



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

45. Jahrgang

26.09.2019

Nr. 38 / S. 1

Öffentliche Bekanntmachung

über den Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold zur Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Gemeinde Hövelhof über die Regelung und Änderung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Gemeinde Hövelhof über die Regelung von Zuständigkeiten und über die Änderung von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen in Bezug auf § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Gemeinde Hövelhof über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten genehmigt (Az. 31.01.2.3-002/2019-014) und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold - ausgegeben am 26.08.2019 - bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Hövelhof, den 26.09.2019

Der Bürgermeister

(Berens)

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.